

# Wohnmobil-Stellplatz am Auenpark

von-Cramm-Weg 7, 95615 Marktredwitz

## Betriebliches Schutzkonzept während der Corona-Pandemie

Stand 04.04.2022

Die im Folgenden genannten Maßnahmen gelten als AGB zur Benutzung des Platzes.

Bei Verstößen ist der seitens des Kommunalunternehmens eingesetzte Platzbetreuer berechtigt, auf die Einhaltung zu verweisen bzw. einen Platzverweis zu erteilen.

Das betriebliche Schutzkonzept des Kommunalunternehmens Marktredwitz gilt auf Grundlage der aktuellen 16. BayIfSMV der Bayerischen Staatsregierung:

1. Der Wohnmobilstellplatz darf nur von Wohnmobilen oder Wohnwagen belegt werden, die über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen.
2. Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten, z.B. bei Bedienung bzw. Nutzung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen.
3. Von der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes sind ausgeschlossen:
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
  - Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen (Stationen zur Ver- und Entsorgung) nicht mehr benutzen, sie haben den Aufenthalt auf dem Wohnmobilstellplatz so rasch wie möglich zu beenden.
4. Reinigungskonzept: Durch den Platzbetreuer werden sämtliche Kontaktflächen wie Ver- und Entsorgungseinrichtungen mindestens einmal täglich desinfiziert. Die Gäste sollten nach Benutzung dieser Einrichtungen entsprechend den Hygieneempfehlungen die Hände waschen oder desinfizieren.
5. Zur Infektionsminimierung empfehlen wir, zwischen den Wohnmobilen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.